



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. April 2014  
(OR. fr)**

**8240/14**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0124 (COD)**

---

---

**CODEC 915  
SOC 232  
MI 314  
EDUC 110  
ECOFIN 311  
JEUN 54  
JAI 191**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen (**erste Lesung**)  
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

---

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag <sup>1</sup>, der sich auf Artikel 46 AEUV stützt, am 29. April 2013 übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 19. September 2013 abgegeben <sup>2</sup>.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens <sup>3</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dok. 9124/13.

<sup>2</sup> ABl. C 341 vom 21.11.2013, S. 54.

<sup>3</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 12. März 2014 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein <sup>1</sup>.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dokument PE-CONS 4/14) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimme der britischen Delegation als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>1</sup> Dok. 7433/14.